



Begründung:

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können bis zu zehn Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Die genannten sechs Kinder und Jugendliche haben sich zur Arbeit in diesem Beirat bereit erklärt.

Alle haben das 12. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet. Sie sind entweder Einwohner der Stadt Prenzlau oder haben ihren schulischen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in der Stadt Prenzlau.

Die Einverständniserklärung zur Arbeit im Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau liegt von allen Personensorgeberechtigten vor.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister